

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Protokollauszug

Datum	: 13.05.2019
Sitzung	: 30. Sitzung des Sozial- und Kulturausschusses
Vorlage-Nr.	: 2019078/2
TOP 2.4	: Satzung der Stadt Köthen (Anhalt) über die Aufnahme und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft (Kinderbetreuungssatzung)

Protokolltext

Antrag von StRn Buchheim:

Änderung im § 12 Abs. 1 Satz 1 ist das Wort "jeweils" zu streichen und dafür das Wort „wenigstens“ einzufügen.

§ 12 Abs. 1, Satz 1 (geändert):

*In jeder Tageseinrichtung ist ein Kuratorium bestehend aus **wenigstens** zwei gewählten Elternvertretern, der leitenden Betreuungskraft und einem Vertreter des Trägers zu bilden.*

Änderung im § 13 Satz 2 ist das Wort wenigstens einzufügen.

§ 13 Satz 2 (geändert):

*Aus den gewählten Elternvertretern werden **wenigstens** zwei Elternvertreter durch die Erziehungsberechtigten (Elternschaft) der Tageseinrichtung für das Kuratorium der jeweiligen Tageseinrichtung gewählt.*

Abstimmung zum Antrag: 5 Ja/3 Nein/1 Enthaltung

Der Antrag von StR Heeg:

In den §§ 12 und 13 ist anstelle von "jeweils zwei" die Formulierung "pro Gruppen einen" zu ändern.

ist durch die Abstimmung zum Antrag von StRn Buchheim hinfällig geworden.

Antrag von StRn Buchheim

Änderung im § 9 Abs. 2 Satz 2 ist Folgendes einzufügen: ...Uhr, bei dringendem Bedarf entsprechend Satz 1.

§ 9 Abs. 2 Satz 2 (geändert)

In den Ferien wird die Hortbetreuung durchgehend in der Zeit von 06.00 Uhr bis 18.00 Uhr gewährleistet, bei dringendem Bedarf von 05.45 Uhr jedoch spätestens bis 19.00 Uhr.

Abstimmung zum Antrag: 9 Ja/0 Nein/0 Enthaltungen

Abstimmungsergebnis:

Gremium	Sozial- und Kulturausschuss	SOLL Stimmberechtigte	11
Sitzung am	13.05.2019	IST Stimmberechtigte	9
TOP	2.4	Befangen	0
		Ja-Stimmen	9
		Nein-Stimmen	0
		Enthaltungen	0
Beschluss	entspr. prot. Änd.		

Die Übereinstimmung vorstehenden Auszuges mit der Urschrift wird beglaubigt.

Köthen (Anhalt), 14.05.2019

Bernd Hauschild